



WETTKAMPFVORSCHRIFTEN

MITTELLÄNDISCHES TURNFEST 2015

IN
FRAUENKAPPELEN

Stand: 08 08 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Durchführung.....	4
1.2. Teilnahme.....	4
1.3. Zuständigkeiten.....	4
1.4. Geltungsbereich Wettkampfvorschriften.....	4
1.5. Angebote.....	4
1.6. Meldungen.....	5
1.7. Reglemente/Weisungen/Wertungstabellen für alle Wettkämpfe.....	6
2. Vereinswettkämpfe	9
2.1. Allgemein.....	9
2.2. Altersstufe Aktive.....	11
2.3. Altersstufe Frauen / Männer (35+) und Seniorinnen / Senioren (55+).....	12
3. Einzelwettkämpfe	14
3.1. Allgemein.....	14
3.2. Geräteturnen.....	14
3.3. Gymnastik.....	14
3.4. Aerobic.....	14
3.5. Leichtathletik.....	15
3.6. Turnwettkampf.....	15
3.7. Einzelwettkampf FMS (35+ / 55+).....	16
4. 3-Spieltturnier	17
5. Plusport (Behindertenwettkämpfe)	17
5.1. Mannschaftswettkampf.....	17
6. Rahmenveranstaltungen	18
6.1. Pendelstafette.....	18
6.2. Schlussvorführungen.....	18
6.3. Festprogramm Sonntag.....	18
7. Finanzen	19
7.1. Haftgeld.....	19
7.2. Startgeld (Anmeldegebühr).....	19
7.3. Festkarten.....	20
7.4. Turnkreuz.....	20
7.5. Leiterpreise.....	20
8. Information Organisator	21
8.1. Anreise.....	21
8.2. Übernachtung.....	21
8.3. Verpflegung.....	21
8.4. Lärmschutz.....	21
9. Rechtsbelehrung	22
9.1. Finanzielle Verpflichtungen.....	22
9.2. Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften.....	22
9.3. Proteste/Rekurs.....	22
9.4. Verhalten Teilnehmende / Vandalismus.....	23

10. Schlussbestimmungen	23
10.1. Anordnungen Gesamtwettkampfleitung / OK.....	23
10.2. Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften.....	23
11. Genehmigung	23
12. Anhang	24
12.1. Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe.....	24
13. Abkürzungen und Bodenbeschaffenheit der Disziplinen	25
13.1. Allgemein.....	25
13.2. Einzelwettkampf FMS.....	25
13.3. Fachteste (FT).....	25
13.4. Fit & Fun.....	25
13.5. Geräteturnen (Getu).....	25
13.6. Gymnastik (GY).....	25
13.7. Leichtathletik (LA).....	26
13.8. Nationalturnen (NA).....	26
13.9. Team-Aerobic.....	26
13.10. Wettkampf.....	26
14. Adressen	27
14.1. Turnverband Bern Mittelland.....	27
14.2. Organisationskomitee.....	27
14.3. Bankverbindungen.....	27
14.4. Internet/Homepages.....	27

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Durchführung

Der Turnverband Bern Mittelland (TBM) führt vom Freitag, 26. bis Sonntag, 28. Juni 2015 das Mittelländische Turnfest (MTF) unter dem Namen „MTF 2015 Frauenkappelen“ in Frauenkappelen durch.

1.2. Teilnahme

1.2.1. Teilnahmeberechtigt

Am MTF 2015 Frauenkappelen sind alle in der STV-Admin namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen sowie die anzahlmässig erfassten Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) teilnahmeberechtigt.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind offiziell gemeldete Vereine von Satus, Swiss Athletics, SVKT Frauensportverband und Sport Union Schweiz.

Über die Starterlaubnis von Vereinen anderer Verbände und Organisationen entscheidet das OK zusammen mit dem TBM.

Alle Teilnehmer/-innen müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliederkarte sein. Inhaber eines gültigen Leistungssport-Ausweises des STV und des Swiss Athletics sowie ausländische Gastvereine sind davon ausgenommen.

Gesamtvereine können auf Grund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Varianten turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird darauf jedoch keine Rücksicht genommen.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sind in der Regel startberechtigt.

1.2.2. Durchführungseinschränkungen

Die Gesamtwettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen.
- Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen.
- Bei zu wenig Anmeldungen einzelne Kategorien und/oder Disziplinen aus dem Angebot zu streichen.

1.2.3. Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis) kann verlangt werden. Muss mitgeführt werden.

1.3. Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist unter Aufsicht des Vorstandes des TBM die Gesamtwettkampfleitung MTF Frauenkappelen 2015 zuständig.

1.4. Geltungsbereich Wettkampfvorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe/Vorführungen.

1.5. Angebote

Anlässlich des MTF Frauenkappelen 2015 werden folgende Wettkämpfe angeboten:

1.5.1. Vereinswettkämpfe

- Aktive
- Frauen/Männer 35+
- Seniorinnen/Senioren 55+

1.5.2. Einzelwettkämpfe

- Aktive
- Frauen/Männer 35+
- Seniorinnen/Senioren 55+

1.5.3. 3-Spieltturnier

- Frauen/Männer 35+
- Seniorinnen/Senioren 55+

1.5.4. Plusport (Behindertenwettkämpfe)

- Fit&Fun, unter der Leitung von Plusport Behindertensport Kanton Bern.

1.5.5. Rahmenveranstaltungen

Zusätzlich zu den Wettkämpfen besteht die Möglichkeit, an folgenden Angeboten teilzunehmen:

- Pendelstafette
- Schlussvorführungen

Die Details sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

1.6. Meldungen

1.6.1. Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine, Spielmannschaften und Einzelpersonen müssen termingerecht durch den Verein über die Internetadresse www.frauenkappelen2015.ch erfolgen. Besteht keine Möglichkeit, die Anmeldung per Internet aufzugeben, so können die Anmeldeformulare bei der Gesamtwettkampfleitung (Artikel 14.1.1) bezogen werden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Haftgeld von CHF 500.00 auf IBAN CH36 0079 0042 9224 3576 5 der Berner Kantonalbank von „Frauenkappelen 2015 Mittelländisches Turnfest“ einzuzahlen (Artikel 7.1). Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Haftgeldes berücksichtigt.

1.6.2. Plusport

Alle Meldungen gehen an: Martin Badertscher, Strandweg 1a, 3400 Burgdorf, Tel. 034 422 41 85

1.6.3. Termine

Folgende Termine (Poststempel/Maildatum) sind einzuhalten:

- | | |
|--|-------------------|
| • Anmeldeschluss für alle Vereinswettkämpfe, 3-Spieltturnier | 30. November 2014 |
| • Eingang Einzahlung Haftgeld (CHF 500.00) pro Alterskategorie | 30. November 2014 |
| • Eingang Einzahlung Startgelder (Anmeldegebühr) für Verein und Einzel | 30. November 2014 |
| • Meldung Anzahl Einzelturner/-innen und deren Kategorie | 30. November 2014 |
| • Ausfüllen „Gelder und Gebühren“ in der Online-Anmeldung | 28. Februar 2015 |
| • Ausfüllen „Umfrage“ in der Online Anmeldung | 28. Februar 2015 |
| • Eingang Einzahlung Festkarten etc. gemäss Online-Anmeldung | 28. Februar 2015 |
| • Mutationsmeldung Vereinswettkampf | 28. Februar 2015 |
| • Namentliche Meldung sämtlicher Kampf-/Wertungs- und Schiedsrichter | 28. Februar 2015 |
| • Materialliste Geräteturnen (inkl. Gesuche) | 30. April 2015 |
| • Namentliche Meldung / Mutationsmeldung der Einzelturner/-innen | 30. April 2015 |

1.6.4. Mutationen

Am Anlass können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach unten ist möglich, kann aber einen Haftgeldabzug zur Folge haben. Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- Leichtathletik und Nationalturnen bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl, Ausnahme bei Pendelstafetten bis zur nächsten 18-er Zahl aufgefüllt werden.
- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic sind nicht limitiert.
- Bei Fachtesten kann nicht aufgefüllt werden.
- Fit&Fun können bis auf die nächste 6er Zahl aufgefüllt werden.

Im Einzelwettkampf und Spiele können nur Abmeldungen gemacht werden. Weitere Mutationen sind nicht möglich.

1.6.5. Abmeldungen

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an die Gesamtwettkampfleitung gerichtet werden (Artikel 14.1.1). Diese haben finanzielle Folgen und sind unter Artikel 7.1.2 aufgeführt.

Wird wegen Abmeldungen nach dem 28. Februar 2015 eine Anlage nicht benutzt, hat dies einen Haftgeldabzug unter Artikel 7.1.2 zur Folge.

1.7. Reglemente/Weisungen/Wertungstabellen für alle Wettkämpfe

Die folgenden Reglemente sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- Statuten TBM www.tb-mittelland.ch
- Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV www.stv-fsg.ch
- Dopingstatut von Antidoping www.antidoping.ch
- Sämtliche aktuellen gültigen Weisungen des STV und TBM

1.7.1. Pflichten der Vereine

Die Vereine/Riegen und Einzelsportler sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen (Rangverkündigungen, Schlussvorführungen, etc.) teilzunehmen.

Vereine/Riegen können für die Teilnahme an den Schlussvorführungen unentgeltlich verpflichtet werden.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter, dem Organisator wie auch der Gesamtwettkampfleitung die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes und sportliches Verhalten ihrer Vereinsmitglieder zu sorgen. Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens, des TBM und des organisierenden Vereines schaden wie:

- übermässigen Alkoholgenuss
- Vandalismus
- Littering

Verstösse werden gemäss Anhang mit einem Ordnungsabzug oder mit der Disqualifikation geahndet.

1.7.2. Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen

Vereine/Riegen melden sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Zentralen Meldestelle an.

Die Meldestelle wird im Festführer und unter www.frauenkappelen2015.ch publiziert.

1.7.3. Leiterpreis

Im Startgeld Vereinswettkampf ist ein Leiterpreis enthalten (siehe Artikel 7.5). Zusätzliche Leiterpreise können gegen Rechnung bestellt werden.

Vereine/Riegen, die sich nur an Rahmenveranstaltungen, Freien Vorführungen, etc. beteiligen, können Leiterpreise gegen Rechnung bestellen.

1.7.4. Musik

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist ein beschrifteter und abspielbereiter Tonträger (CD/Memorystick) mitzubringen, auf welchem die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für diese Disziplin bespielt sein. Ein Ersatztonträger muss vorhanden sein. Das Dateiformat muss .mp3 sein.

Der/Die Tonträger müssen spätestens 20 Minuten vor dem Wettkampfbeginn der entsprechenden Musikanlage auf dem Wettkampfpplatz abgegeben werden.

1.7.5. Doping

Der Schweizerische Turnverband, daher auch das Turnfest, ist Mitglied des Dachverbandes für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. Es können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.antidoping.ch

1.7.6. Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild, sie darf die Bewertung nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV, Ausgabe 2001 (aktualisiert 2010), oder die Weisungen der Fachverbände.

1.7.7. Rangverkündigungen/Siegerehrungen

Die Siegerehrungen des Vereins- und Einzelwettkampfes FMS sowie des 3-Spieltourniers finden am Samstag, 27. Juni 2014 statt.

Die Siegerehrungen der übrigen Wettkämpfe finden während den Schlussvorführungen statt.

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftennee oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

Vereinsunterlagen inkl. Auszeichnungen sowie Leiterpreise werden nach der jeweiligen Rangverkündigung abgegeben.

Es werden keine Vereinsküverts und oder Auszeichnungen nachgesandt.

1.7.8. Ranglisten

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

- Eine Rangliste pro Sparte beim Einteiligen VW
- Eine Rangliste pro Stärkeklasse beim Dreiteiligen VW
- Eine Rangliste pro Kategorie EW

1.7.9. Auszeichnungen

- | | |
|--|--|
| • Stärkeklassensieger im Dreiteiligen VW | Erinnerungspreis |
| • Spartensieger im Einteiligen VW | Erinnerungspreis |
| • Übrige Vereine | Wimpel oder Lorbeerkrantz |
| • 3-Spielturnier | Erinnerungspreis |
| • Einzelturnen | 1-3 Medaillen, bis 30 % Auszeichnungen
Sen. Kat. I/N bis 50%, Kat. J/K/O/P bis 100% |

1.7.10. Wertungsrichter/in, Schiedsrichter/in und Kampfrichter/in

Die Richter müssen über das Online-Anmeldung erfasst werden. Ein Wertungsrichter/in, Schiedsrichter/in und Kampfrichter/in darf pro Wettkampftag nur in einer Sparte gemeldet werden. Mit der Mutationsmeldung sind die Richtermeldungen zu bestätigen.

Die Richter werden in allen Sparten von den jeweiligen Wettkampfleitungen eingeteilt und aufgeboten.

Bei Nichtantreten der Wertungsrichter/in, Schiedsrichter/in und Kampfrichter/in erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Artikel 7.1.2 oder der Verein / Riege oder Turner/in sind nicht startberechtigt.

1.7.10.1. Fit & Fun / Einzelwettkampf FMS (35+ / 55+)

Jeder Verein / Riege, welche im Fit & Fun startet, ist verpflichtet, bis zu 10 Startende 1 nicht turnende/r Schiedsrichter/-in zu stellen und ab 11 Startende 2 nicht turnende Schiedsrichter/-innen. Die Schiedsrichter/-innen müssen vorgängig einen Kurs besucht haben.

Jeder Verein / Riege welcher im Einzelwettkampf FMS startet ist verpflichtet einen nicht turnenden Schiedsrichter/-in zu stellen. Die Schiedsrichter/-innen müssen nicht brevetiert sein.

1.7.10.2. Fachteste

Jede Riege, welche in den Fachtesten startet, ist verpflichtet, pro 12 Startende 1 Schiedsrichter/-in zu stellen (z.B. 6 – 12 Turnende = 1 Schiedsrichter/-in; 13 – 24 Turnende = 2 Schiedsrichter/-innen). Die Schiedsrichter/-innen müssen im Besitz eines gültigen Grundkurses oder eines Brevets sein. Die Wettkampfleitung behält sich vor, bei den Vereinen zusätzliche Schiedsrichter zu rekrutieren, wenn der gemeldete Schiedsrichter nicht einsetzbar ist wegen seiner Wettkampfeinsätze im Verein oder die normal geforderte Anzahl nicht ausreicht.

1.7.10.3. Geräteturnen Einzelwettkämpfe / Vereinsgeräteturnen

Alle teilnehmenden Riegen sind verpflichtet, einen brevetierten Wertungsrichter EGT zu stellen. Ab 10 Teilnehmern müssen zwei Wertungsrichter gemeldet werden.

Jeder Verein, welcher in der Sparte Geräteturnen VGT startet, stellt einen brevetierten Wertungsrichter VGT.

1.7.10.4. Leichtathletik

Vereine und Riegen der Altersstufe Aktive, welche im Vereinswettkampf und/oder Einzelwettkampf aus der Sparte Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, einen nicht turnenden brevetierten LA-Kampfrichter zu stellen.

1.7.10.5. Nationalturnen

Jede Riege, die STS im Vereinswettkampf absolviert, muss während der Wettkampfzeit seines Vereines einen Helfer stellen.

1.7.11. **Versicherung**

Alle Teilnehmer/innen, die in der STV-Admin als turnende Erwachsene namentlich gemeldet sind und somit die STV-Mitgliederkarte haben, sind gemäss Reglement der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2. Vereinswettkämpfe

2.1. Allgemein

Bei den Vereinswettkämpfen wird nicht unterschieden zwischen Tu und Ti. Diese VW finden gemäss nachstehendem Programm statt:

- Aktive Samstag, 27. Juni 2015
- FMS (35+ / 55+) Samstag, 27. Juni 2015

Aus den folgenden vier Möglichkeiten kann **eine** Variante gewählt werden:

- ein 1-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, FMS)
- zwei 1-teilige Vereinswettkämpfe (Aktive, FMS)
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, FMS)
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf und ein 1-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, FMS)

Pro Altersstufe darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.

Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

2.1.1. Altersstufen

Es wird zwischen vier Altersstufen unterschieden:

- Aktive Alter frei
- Frauen / Männer (35+) 1/3 darf Jahrgang 1991 bis 1981 haben, die übrigen müssen älter als Jahrgang 1981 sein.
- Seniorinnen / Senioren (55+) 1/3 darf Jahrgang 1981 bis 1961 haben, die übrigen müssen älter als Jahrgang 1961 sein.

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.

Beispiel:

10 Personen : 3 = 3,33 Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen. Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.1.2. Stärkeklassen

2.1.2.1. Aktive

- 1. Stärkeklasse 30 und mehr Turnende
- 2. Stärkeklasse 22 bis 29 Turnende
- 3. Stärkeklasse 14 bis 21 Turnende
- 4. Stärkeklasse 8 bis 13 Turnende

2.1.2.2. Frauen / Männer und Seniorinnen / Senioren

- 1. Stärkeklasse 30 und mehr Turnende
- 2. Stärkeklasse 21 bis 29 Turnende
- 3. Stärkeklasse 12 bis 20 Turnende
- 4. Stärkeklasse 6 bis 11 Turnende

2.1.3. Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten Turnenden massgebend. Das Total aller eingesetzten Turnenden im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel:

- 1. Wettkampfteil 12 Personen
- 2. Wettkampfteil 17 Personen
- 3. Wettkampfteil 21 Personen
- Total 50 Personen : 3 = 16,66 Personen

Es wird in jedem Fall aufgerundet = 17 Personen. Der Verein wird somit in der 3. Stärkeklasse eingeteilt.

2.1.4. Verletzungen

Turnende, welche sich während des Wettkampfes verletzen, werden im Bestand mitgezählt. Ein Arzzeugnis des Sanitäters auf Platz hat erst ab der nächstfolgenden Disziplin Gültigkeit.

Diese Anweisung kommt nur dann zur Anwendung, wenn ein Verein in einem Wettkampfteil bzw. in einer Disziplinengruppe die Mindestanforderungen (siehe Artikel 2.1.6 und 2.1.7) nicht erfüllt. In allen übrigen Fällen werden verletzte TurnerInnen nicht mitgezählt, was unter Umständen eine Verschiebung der Stärkeklasse zur Folge haben kann.

Für die Disziplinen, die nicht geturnt werden können, muss ein Arzzeugnis des Sanitäters auf Platz vorgewiesen werden.

2.1.5. Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten-/Disziplinenweisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gewertet bis max. 10 Punkte.

In jedem Wettkampfteil können maximal 10 Punkte, d.h. im Dreiteiligen Wettkampf maximal 30 Punkte erreicht werden. Bei den Fit & Fun-Disziplinen können nicht weniger als 3 Punkte pro Aufgabe/Disziplin erreicht werden.

Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.1.6. Einteiliger Vereinswettkampf

Der Einteilige VW kann aus den folgenden Sparten gewählt werden:

- Fachteste Allround, Korbball, Unihockey und Volleyball (FT)
- Geräteturnen (Getu)
- Gymnastik (GY)
- Leichtathletik (LA)
- Team-Aerobic (TAe)
- Fit & Fun (nur FMS) (FF)

Die Disziplinen können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Es müssen mindestens 6 Personen im Einsatz sein.

Es gibt keine Stärkeklassen. Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde.

2.1.7. Dreiteiliger Vereinswettkampf

Der Dreiteilige VW besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden:

- Fachteste Allround, Korbball, Unihockey und Volleyball (FT)
- Geräteturnen (Getu)
- Gymnastik (GY)
- Leichtathletik (LA)
- Nationalturnen (NA)
- Team-Aerobic (TAe)
- Fit & Fun (nur FMS) (FF)

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Der Verein kann pro Wettkampfteil bei den Aktiven in maximal 4 Riegen aufgeteilt werden.

Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Gruppe beträgt:

- Sparten FF, FT, Getu, GY, TAe, sowie PS 6 Turnende
- Sparten LA, NA 4 Turnende

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 8 Personen eingesetzt werden.

Im Vereinswettkampf FF kann bereits ab 6 Personen gestartet werden.

2.2. Altersstufe Aktive

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Aktive können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden:

2.2.1. Sparte Fachteste

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Fachtest Allround (FTA)
- Fachtest Korbball (FTK)
- Fachtest Unihockey (FTU)
- Fachtest Volleyball (FTV)

Für die Fachteste sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

2.2.1.1. Mitzubringendes Wettkampfmateriale

- Fachtest Allround
Die Goba-Schläger sind mitzubringen. Der Goba-Schläger muss ein Handgelenkband und ein Fingerband aufweisen. Der Schläger darf nicht beschichtet sein, jedoch ist eine Bemalung erlaubt. Beach-Ball-Schläger und Beach-Ball sind mitzubringen.
- Fachtest Korbball
Für den Fachtest Korbball müssen pro Riege zwei reglementskonforme Korbbälle mitgebracht werden.
- Fachtest Unihockey
Für den Fachtest Unihockey sind die Unihockeystöcke von den Teilnehmern selber mitzubringen.

2.2.2. Sparte Geräteturnen

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)

Der Materialliste sind die Anzahl der zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin zu entnehmen. Die Materialliste ist zwingend im Online-Anmeldung auszufüllen. Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist in der Online-Anmeldung auszufüllen.

Erlaubte Hilfsmittel und bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampflplatz ist nicht gestattet.

2.2.3. Sparte Gymnastik

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selber mitgebracht werden.

- Gymnastik Grossfeld (GYG)
- Gymnastik Kleinfeld (GYK)
- Gymnastik Bühne (GYB)

2.2.4. Sparte Team-Aerobic

- Team-Aerobic (TAE)

2.2.5. Sparte Leichtathletik

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG)
- Lauf 800 m (800)
- Pendelstafette 80m (PS)
- Schleuderball (SB)
- Speerwerfen (SPE)
- Weitsprung (WE)
- Wurfkörper (WU)

2.2.6. Sparte Nationalturnen

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Steinheben (STH)
- Steinstossen (STS)

2.3. Altersstufe Frauen / Männer (35+) und Seniorinnen / Senioren (55+)

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Frauen / Männer und Seniorinnen / Senioren werden folgende Disziplinen angeboten.

2.3.1. Dreiteiliger Vereinswettkampf

2.3.1.1. Fit & Fun

Disziplin 1 (FF1)

- 1a: Fuss-Ball-Korb
- 1b: Intercross

Disziplin 2 (FF2)

- 2a: Ball-Kreuz
- 2b: Unihockey

Disziplin 3 (FF3)

- 3a: Moosgummiring
- 3b: Tennis-Ball-Rugby

Die Disziplinen mit zwei Aufgaben müssen von den gleichen Personen und unmittelbar nacheinander bestritten werden. Doppelstarts von Turnenden in der gleichen Disziplin sind verboten.

Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen.

Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sowie Handschuhe sind verboten.

2.3.1.2. Fachteste

Detailinfo siehe Artikel 2.2.1

2.3.1.3. Geräteturnen

Detailinfo siehe Artikel 2.2.2

2.3.1.4. Gymnastik

Detailinfo siehe Artikel 2.2.3

2.3.1.5. Team-Aerobic

Detailinfo siehe Artikel 2.2.4

2.3.1.6. Leichtathletik

Detailinfo siehe Artikel 2.2.5

2.3.1.7. Nationalturnen

Detailinfo siehe Artikel 2.2.6

2.3.2. **Einteiliger Vereinswettkampf**

Der Einteilige VW kann aus den folgenden Sparten gewählt werden:

- Fit & Fun (Artikel 2.3.1.1) (FF)
- Fachteste (Artikel 2.2.1) (FT)
- Geräteturnen (Artikel 2.2.2) (Getu)
- Gymnastik (Artikel 2.2.3) (GY)
- Team Aerobic (Artikel 2.2.4) (TAe)
- Leichtathletik (Artikel 2.2.5) (LA)
- Nationalturnen (Artikel 2.2.6) (NA)

Weitere Bestimmungen gemäss Artikel 2.1.6

3. Einzelwettkämpfe

3.1. Allgemein

Im Angebot der Einzelwettkämpfe wird ein Wettkampf nur ausgetragen, wenn sich mindestens acht Personen/Paare/Teams anmelden. Die Einzelwettkämpfe Aerobic, Geräteturnen, Gymnastik, Leichtathletik, Turnwettkampf und FMS (35+ / 55+) finden am Freitag, 26. Juni 2015 statt.

3.2. Geräteturnen

3.2.1. Kategorien

3.2.1.1. Turnerinnen und Turner

- Kategorie 5
- Kategorie 6
- Kategorie 7
- Kategorie D/H

3.2.2. Rangierung

Bei Punktgleichheit werden die Turnerinnen resp. Turner im gleichen Rang aufgeführt.

3.3. Gymnastik

3.3.1. Wettkampffläche

Die Wettkampffläche beträgt für die Einzelwettkämpfe Gymnastik 12x12 m.

3.3.2. Kategorien

3.3.2.1. Einzel

- Alterskategorie offen

Der Kürwettkampf ist einteilig.

Eine Gymnastikart darf nur einmal geturnt werden. Das gleiche Handgerät darf nur einmal gewählt werden. Ein/eine Turner/-in darf mit höchstens zwei Gymnastiken antreten.

3.3.2.2. Zu Zweit

- Alterskategorie offen

Der Kürwettkampf ist einteilig.

Eine Gymnastikart darf nur einmal geturnt werden. Das gleiche Handgerät darf nur einmal gewählt werden. Ein Team darf mit höchstens zwei Gymnastiken antreten.

3.4. Aerobic

3.4.1. Wettkampffläche

Die Wettkampffläche beträgt 9x9m oder 12x12m.

3.4.2. Kategorien

3.4.2.1. Paare (w-w/m-m/w-m)

- Alterskategorie offen

3.4.2.2. 3er bis 5er Teams

- Alterskategorie offen

3.5. Leichtathletik

3.5.1. Offenes Angebot

3.5.1.1. Berner-Sechskampf Turner

- 100m, WE, KUG 5kg, HO, SPE 800g, 800m Alter offen

3.5.1.2. Fünfkampf männliche Jugend

- 100m, WE, KUG 5kg, HO, 800m Jahrgang 1999 und jünger

3.5.1.3. Vierkampf Senioren

- 80m, WE od HO, KUG 5kg, 800m oder Wurf (SB, WU, SPE = Diskuswertung) Jahrgang 1985 und älter

3.5.1.4. Vierkampf weibliche Jugend

- 100m, HO oder WE, KUG 3kg, 800m Jahrgang 1999 und jünger

3.5.1.5. Vierkampf Turnerinnen

- 100m, KUG 4kg, HO oder WE, 800m Alter offen

3.5.1.6. Dreikampf Seniorinnen

- 80m, WE od. HO, KUG 4kg oder 800m Jahrgang 1985 und älter

3.5.2. Weisungen

Die Wettkämpfe werden nach WO 2010 und IWR 2012 durchgeführt. Es gelten die aktuellen Wertungstabellen des Swiss Athletics.

Ausnahmen: kein Zonenabsprung bei WE sowie anlagenbedingte Anpassungen.

3.5.3. Ablauf Wettkampf

Die von der Wettkampfleitung vorgegebenen Startzeiten und Disziplinenreihenfolge sind zwingend einzuhalten.

3.6. Turnwettkampf

Der Turnwettkampf ist ein mehrere Sparten übergreifender Allrounder–Einzelwettkampf für Turnerinnen und Turner aller Altersstufen.

3.6.1. Kategorien

Es wird in 3 Kategorien gestartet:

- Aktive 3-Kampf aus 3 Sparten
- FMS 35+ 3-Kampf aus 2 Sparten
- FMS 55+ 3-Kampf aus 2 Sparten

3.6.2. Auswahl der Sparten

Das Angebot besteht aus einer Auswahl der Sparten:

- Aerobic
- Gymnastik
- Fitness/Spiele
- Geräteturnen (BO, BA, SSB, SP und SR!!)
- Leichtathletik
- Nationalturnen

gemäss den aktuellen Weisungen Turnwettkampf.

Im Geräteturnen kann zusätzlich Schaukelringe geturnt werden. Die Anforderungen entsprechen den Geräten Boden, Barren und Schulstufenbarren

3.7. Einzelwettkampf FMS (35+ / 55+)

3.7.1. Disziplinen

Der Wettkampf besteht aus 5 Disziplinen, wovon die 4 besten Resultate gewertet werden bzw. die 4 nach freier Wahl absolvierten Disziplinen:

- Kugelstossen
- Speerzielwurf
- Unihockey-Slalom
- 8er Lauf
- Geländelauf

3.7.2. Kategorien

Es wird in je 8 Kategorien gestartet:

Jahrgang	Kategorie	Kategorie
• 1985 – 1976	A Männer	D Frauen
• 1975 – 1966	B Männer	E Frauen
• 1965 – 1961	C Männer	F Frauen
• 1960 – 1956	G Senioren	L Seniorinnen
• 1955 – 1951	H Senioren	M Seniorinnen
• 1950 – 1946	I Senioren	N Seniorinnen
• 1945 – 1941	J Senioren	O Seniorinnen
• 1940 und älter	K Senioren	P Seniorinnen

3.7.3. Weisungen

Die Bewertung erfolgt nach Wettkampfvorschriften „Disziplinen Einzelwettkampf FMS - Mittelländisches Turnfest Frauenkappelen 2015. Es gelten die aktuellen Wertungstabellen des Mittelländischen Turnverbands.

4. 3-Spielturnier

4.1.1. Angebot

Das 3-Spielturnier wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens sieben Mannschaften anmelden. Das 3-Spielturnier findet am Samstag, 27. Juni 2015 nach dem Vereinswettkampf FMS statt.

4.1.2. Weisungen

Es gelten die Weisungen 3-Spielturnier, Ausgabe 2011. Das Spielturnier besteht aus den drei Spielen:

- Prellball
- Ringtennis
- Gobaspiel

Das 3-Spielturnier erfolgt ohne Gesamtrangliste. Es werden Tagesranglisten erstellt oder Spielrundensieger ermittelt.

4.1.3. Teilnahmeberechtigung

Interessierte Turnerinnen und Turner (Altersstufe 35+ und 55+) gemäss Artikel 2.1.1 sind beim Seniorensport-Angebot teilnahmeberechtigt.

4.1.4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt unter der Rubrik 5 „Event“ in der Online-Anmeldung.

Pro Spielrunde wird ein Spielrundensieger ermittelt und an der Siegertafel angeschlagen.

5. Plusport (Behindertenwettkämpfe)

5.1. Mannschaftswettkampf

Es findet der Gruppenwettkampf „Fit & Fun“ im Behindertensport statt. Für die Organisation und Anmeldung dieses Wettkampfes ist Plusport, Behindertensport des Kantons Bern verantwortlich.

6. Rahmenveranstaltungen

6.1. Pendelstafette

6.1.1. Angebot

Die Pendelstafette wird am Sonntag, 28. Juni 2015 ausgetragen.

6.1.2. Teilnahmeberechtigung

Jeder Verein/Riege kann bei der Stafette teilnehmen.

6.1.3. Allgemeines

Es finden Pendelstafetten (ca. 50 – 70 m) mit Stabübergabe in drei Kategorien statt.

6.1.4. Kategorien

- Turner
- Turnerinnen
- Mixed

6.1.5. Wettkampfablauf

10 Turnende (Mixed: mindestens 5 Frauen) bilden eine Mannschaft. Die Strecke wird zweimal gelaufen. Die Vorläufe für die Stafette finden am Sonntagvormittag statt. Die Finalläufe (der zeitschnellsten Mannschaften) finden unmittelbar vor den Schlussvorführungen am Sonntagmittag statt. Einzelheiten werden im Festführer publiziert.

6.1.6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Online-Anmeldung.

6.2. Schlussvorführungen

Am Sonntag, 28. Juni 2015 finden die Schlussvorführungen statt. Die Schlussvorführungen sollen einen würdigen Festabschluss bilden.

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation (mind. Leiter/in und Fähnrich, evtl. Hornträger) an den Schlussvorführungen teilzunehmen.

Angaben über den zeitlichen Ablauf werden im Festführer und auf www.frauenkappelen2015.ch bekannt gegeben.

Vereine und Gruppen, welche für die Schlussvorführungen vorgesehen sind, werden während des Wettkampfes von den Verantwortlichen eingeladen.

6.3. Festprogramm Sonntag

Nähere Angaben zu Angebot und Programm sowie der zeitliche Ablauf erscheinen im Festführer

Im Festprogramm am Sonntag integriert sind Vorläufe und Final der Pendelstafette, der Einmarsch der Fahnenträgerinnen, Fähnriche und Vereine (mind. Stärkeklassenbestand), Rangverkündigungen Vereinswettkampf und Ansprachen.

7. Finanzen

7.1. Haftgeld

Pro Benutzeraccount in der Online-Anmeldung (ausgenommen organisierender Verein) muss ein Haftgeld von CHF 500.00 einbezahlt werden. Die Anmeldung hat nur mit Bezahlung des Haftgeldes Gültigkeit.

Es werden keine Rechnungen (Einzahlungsscheine) versendet. Die Rechnung ist in der Online-Anmeldung unter Punkt 9 „Abschliessen“ abrufbar.

Die Einzahlung erfolgt auf IBAN CH36 0079 0042 9224 3576 5 der Berner Kantonalbank von „Frauenkappelen 2015 Mittelländisches Turnfest“ (Artikel 14.3.1). Bei Bedarf kann beim OK-Kassier (Artikel 14.2.3) ein Einzahlungsschein verlangt werden.

Zahlungstermin: 30. November 2013 (Haftgeldabzug).

7.1.1. Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld von CHF 500.00 wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung, sowie fairem Verhalten am Turnfest und wenn kein Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften vorliegen, zurückerstattet.

In der Online-Anmeldung die genauen Bank/Postverbindung mit Kontonummer angeben.

Das Haftgeld wird bis spätestens am 31. Oktober 2015 zurückbezahlt.

7.1.2. Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- | | |
|--|-----------------|
| • Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Poststempel/Maildatum) | CHF 10.00 |
| • Fernbleiben von Einzeltuner/-innen pro Fall | CHF 20.00 |
| • Fernbleiben von Vereinen/Gruppen pro Fall | CHF 500.00 |
| • Fernbleiben von Mannschaften im 3-Spielturnier pro Fall | CHF 100.00 |
| • Fernbleiben von vereinseigenen Disziplinhelfer/-innen pro Fall | CHF 50.00 |
| • Abmeldung von Disziplinen im Vereinswettkampf am Wettkampftag | CHF 100.00 |
| • Nichtmeldung von Kampf-/Wertungs-/Schiedsrichter | CHF 200.00 |
| • Nichtantreten von Kampf-/Wertungs-/Schiedsrichter | CHF 200.00 |
| • Rückzug der Anmeldung nach dem 28.02.2015 | CHF 400.00 |
| • Verstoss bei Festkartenkontrolle | CHF 500.00 |
| • Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften | je nach Ausmass |

7.2. Startgeld (Anmeldegebühr)

Das Startgeld beträgt:

- | | |
|--|------------|
| • pro 3-teiliger Vereinswettkampf(Aktive, FMS) | CHF 200.00 |
| • pro 1-teiliger Vereinswettkampf(Aktive, FMS) | CHF 100.00 |
| • pro Gruppe 3-Spielturnier | CHF 30.00 |
| • pro Teilnehmender Einzelwettkampf | CHF 20.00 |

7.2.1. Rückerstattung Startgeld (Anmeldegebühr)

Bei Abmeldungen (Artikel 1.6.5) nach dem 28. Februar 2015 (Vereins-/Einzelwettkampf Aktive/FMS) wird kein Startgeld erlassen / zurückerstattet.

7.3. Festkarten

Alle aktiv Teilnehmenden des Turnfestes haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen.

Bei der Anmeldung auf dem Wettkampflplatz ist der Kauf von Festkarten zu belegen oder die entsprechende Anzahl vorzuzeigen.

Bei Spielmannschaften gilt die Zahl der aktiv am Wettkampf teilnehmenden Personen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl gekaufter Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen (Artikel 7.3.4). Für Festkarten, die aufgrund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50 % des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

7.3.1. Rechnung

Die Festkarte und die übrigen Gelder/Gebühren (gemäss Online-Anmeldung unter Rubrik 6) sind dem Organisator bis am 28. Februar 2015 zu überweisen.

Es werden keine Rechnungen (Einzahlungsscheine) versendet. Die Rechnung ist in der Online-Anmeldung unter Rubrik 9 „Abschliessen“ abrufbar.

7.3.2. Festkartentypen

7.3.2.1. Festkarte A

Vereinswettkampf Erwachsene Aktive, FMS, beinhaltet:
1 Hauptmahlzeit, Unkostenbeitrag, Verbandsbeitrag CHF 65.00

7.3.2.2. Festkarte B

Teilnehmende, welche keinen Vereinswettkampf bestreiten (Einzelwettkampf und 3-Spielturnier), beinhaltet: Unkostenbeitrag, Verbandsbeitrag CHF 25.00

7.3.3. Rücknahme von Festkarten

Festkarten werden nur mit sämtlichen Beilagen und gegen Vorweisung eines Arzteugnisses an der Zentralen Meldestelle zu folgenden Preisen zurückerstattet:

- Festkarte A CHF 30.00
- Festkarte B CHF 10.00

7.3.4. Nachlösen von Festkarten

Das Nachlösen von Festkarten ist an der Zentralen Meldestelle möglich. Es wird jedoch ein Zuschlag erhoben

- Zuschlag pro Festkarte CHF 5.00

7.4. Turnkreuz

- Turnkreuze können online bestellt werden CHF 4.00/Turnkreuz

7.5. Leiterpreise

Pro Altersstufe (Aktive und FMS) und Vereinswettkämpfe ist je ein Leiterpreis im Startgeld inbegriffen (Artikel 7.2).

Zusätzliche Leiterpreise können in der Online Anmeldung bestellt und gegen Rechnung bezogen werden.

- Leiterpreis CHF 65.00

8. Information Organisator

8.1. Anreise

Die Vereine werden gebeten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Das Festgelände ist von der Bushaltestelle respektive vom Parkplatz in 5 Min zu Fuss erreichbar. Parkplätze stehen in beschränkter Zahl und gegen eine Gebühr zur Verfügung.

8.2. Übernachtung

Alle Vereine, die übernachten, sind verpflichtet für sämtliche TurnerInnen mind. 1 Übernachtung zu lösen. Wildes Campieren ist nicht erlaubt. Die Preise für die Übernachtung werden vom Organisator festgelegt und sind im Festkartenpreis nicht enthalten. Der Organisator stellt keine Zelte zur Verfügung.

8.3. Verpflegung

Am Turnfest wird eine reichhaltige Festwirtschaft in Festzelten betrieben. Selbstverpflegung der Vereine im grossen Rahmen ist unfair gegenüber dem organisierenden Verein und ist nicht erwünscht! Grillen und offenes Feuer auf dem Zeltplatz sind verboten. Zudem dürfen keine Stromaggregate, Kühlschränke oder ähnliches angeschlossen werden.

Bei Nichtbefolgen dieser Weisung ist mit Ordnungsabzügen gemäss Artikel 12.1 zu rechnen!

8.4. Lärmschutz

Gestützt auf die Richtlinien (Tonwiedergabe und Beschallung an Anlässen) des STV werden die Soundsysteme auf den Wettkampfplätzen auf 90dB plombiert.

9. Rechtsbelehrung

9.1. Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisator) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als 5 Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

9.2. Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

9.3. Proteste/Rekurs

Ist das Protest- und Rekurswesen in den Spartenvorschriften nicht geregelt, erfolgen die Abläufe gemäss Artikel 9.3.1 und 9.3.2

Das Protest- und Rekursverfahren erfolgt in zwei Stufen:

- a) Protest gegen die Platznote auf dem Wettkampfplatz (Artikel 9.3.1)
- b) Rekurs

9.3.1. Protest gegen die Platznote auf dem Wettkampfplatz

Der Verein, resp. der Riegenleiter (RL) oder Oberturner (OT) kann bis 30 Minuten nach einem Wettkampfteil kostenlos Protest gegen die Wertung beim Wettkampfleiter der entsprechenden Disziplin/Sparte direkt auf Platz einreichen.

Der Wettkampfleiter überprüft die Sachlage, zusammen mit dem zuständigen Wertungs-, Schieds-, oder Kampfrichtern und fällt einen erstinstanzlichen Entscheid, welcher nur die Korrektur der Platz-Note bewirken kann.

9.3.2. Rekurs

Der OT/TL eines Vereins kann gegen die Gesamtwertung, erstinstanzliche Protest-Entscheide, Ordnungsabzüge, Verfügungen auf Grund einer oder mehrerer Widerhandlungen gegen die Weisungen/Wettkampfvorschriften, auch in Folge von Vandalismus (Artikel 9.4) mit der Hinterlegung eines Depots von CHF 200.00 an der Meldestelle am Wettkampftag (30 Minuten vor Schliessung der Meldestelle) Rekurs einlegen. Der genaue Rekurs wird schriftlich festgehalten.

In der Folge wird noch am Wettkampftag eine Rekurskommission einberufen:

- Gesamtwettkampfleiter/in des TBM (Vorsitz)
- Ressort Verantwortliche/r Wettkämpfe
- OK Präsident/in
- Verantwortliche/r Meldestelle (Protokoll)

Der Rekurskommission dürfen keine Personen angehören, die den Protest behandelt haben.

Sind Personen, die mit der Behandlung des Rekurses zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch den/die Gesamtwettkampfleiter/-in bzw. durch die Stellvertretung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Die Beteiligten (Einreicher des Rekurses, Wettkampfleitung) sind anzuhören.

Der schriftlich protokollierte Entscheid der Rekurskommission ist endgültig!
Wird dem Rekurs statt gegeben erhält der Verein das Depot von CHF 200.00 zurück.

Rekurse nach dem Schlussakt des Turnfestes werden nicht mehr behandelt.

9.4. Verhalten Teilnehmende / Vandalismus

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen des Organisers zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Die Gesamtwettkampfleitung zusammen mit dem OK ist berechtigt, bei genügender Beweislage Vereine gemäss nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen. Der betroffene Verein bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung durch die Wettkampfleitung und OK anzuhören. Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Busse bis CHF 2'000.00
- Ordnungsabzüge wie unter Artikel 12.1
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Antrag auf eine ein- bis dreijährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des TBM sowie Meldung an den STV. Die Sperre ist durch den Vorstand des TBM zu beschliessen.
- Zivil- und strafrechtliche Massnahmen bleiben bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen oder Diebstahl vorbehalten. Massnahmen werden durch das OK und die Gesamtwettkampfleitung getroffen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Anordnungen Gesamtwettkampfleitung / OK

Die Anordnungen der Gesamtwettkampfleitung, der Spartenwettkampfleitung, den Wertungs-/Schieds-/Kampfrichter und des OK sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

10.2. Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften

10.2.1. Änderungen

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

10.2.2. Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden unter der Internetadresse www.frauenkappelen2015.ch publiziert.

10.2.3. Interpretation

Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

11. Genehmigung

Die vorliegenden Wettkampfvorschriften wurden anfangs August 2014 genehmigt.

TURNVERBAND BERN MITTELLAND
Chef Anlässe/Gesamtwettkampfleitung



Stephan Halbeisen

MITTELLÄNDISCHES TURNFEST 2015
Co-OK-Präsidenten



Peter Hediger



Jürg Spahr

12. Anhang

12.1. Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

12.1.1. Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs/der Platzchefin stützt.

12.1.2. Vergehen

- | | |
|--|---------------------|
| • Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften | Abzug
0,5 Punkte |
| • Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan durch Verschulden des Vereins | 0,5 Punkte |
| • Abbruch und Neustart einer Disziplin infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger, mitgebrachten Geräten, Bekleidungsstücken oder Hilfsmitteln | 0,3 Punkte |
| • Abbruch und Neustart einer Disziplin infolge Unfalls | 0,3 Punkte |
| • Die geforderte Anzahl Disziplinhelfer/-innen sind zur Startzeit nicht anwesend | 0,3 Punkte |
| • Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen vor, während und nach dem Turnfest | 0,5 – 1,0 Punkte |
| • Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereines vor, während und nach dem Turnfest | Disqualifikation |

13. Abkürzungen und Bodenbeschaffenheit der Disziplinen

13.1. Allgemein

TBM	Turnverband Bern Mittelland
STV	Schweizerischer Turnverband
SVK	Sportversicherungskasse des STV
SLV	Schweizerischer Leichtathletik-Verband „Swiss Athletic“
MTF	Mittelländisches Turnfest
WL	Wettkampfleitung
SRi	Schiedsrichter/-in
KR	Kampfrichter/-in
WR	Wertungsrichter/-in
Ti/Tu	Turnerinnen/Turner
FMS	Frauen/Männer/Senioren
WO	Wettkampfordnung
IWR	Internationale Wettkampffregel
OT	Oberturner
TL	Technischer Leiter

13.2. Einzelwettkampf FMS

GL	Geländelauf	Feldweg
KUG	Kugeltossen	Betonring
8er	8er Lauf	Wiese
SZW	Speerzielwurf	Wiese
UHS	Unihockey-Slalom	Teerplatz, evtl. Halle

13.3. Fachteste (FT)

FTA	Fachtest Allround	Wiese
FTK	Fachtest Korbball	Wiese
FTU	Fachtest Unihockey	Teerplatz, evtl. Halle
FTV	Fachtest Volley	Rasen

13.4. Fit & Fun

FF1	Fuss-Ball-Korb/Intercross	Wiese
FF2	Ballkreuz/Unihockey	Wiese / Asphalt, evtl. Halle
FF3	Moosgummiring/Tennis-Ball-Rugby	Wiese

13.5. Geräteturnen (Getu)

BA	Barren	Gerätezelt mit Boden
BO	Bodenturnen	Gerätezelt mit Boden
GK	Gerätekombination	Gerätezelt mit Boden
SP	Sprünge	Gerätezelt mit Boden
SR	Schaukelringe	Gerätezelt mit Boden Schön- / Schlechtwetter
SSB	Schulstufenbarren	Gerätezelt mit Boden
RE	Reck	Gerätezelt

13.6. Gymnastik (GY)

GYB	Bühne	Aerobic Zelt mit Boden / Teppich
GYG	Grossfeld	Rasen
GYK	Kleinfeld	Rasen

13.7. Leichtathletik (LA)

80 / 100	Sprint	Rasen
800	800m-Lauf	Rasen
HO	Hochsprung	Tartan
KUG	Kugelstossen	Betonring
PS	Pendelstafette	Rasen
SB	Schleuderball	Kunststofflaufbahn
SPE	Speerwurf	Kunststofflaufbahn
WE	Weitsprung	Kunststofflaufbahn
WU	Weitwurf	Kunststofflaufbahn

13.8. Nationalturnen (NA)

STH	Steinheben	Wiese
STS	Steinstossen	Kunststofflaufbahn

13.9. Team-Aerobic

TAE	Team-Aerobic	Aerobic Zelt mit Boden / Teppich
-----	--------------	----------------------------------

13.10. Wettkampf

EW	Einzelwettkampf
Stkl	Stärkeklasse
VW	Vereinsettkampf
WT	Wettkampfteil
WV	Wettkampfvorschriften

14. Adressen

14.1. Turnverband Bern Mittelland

14.1.1. Gesamtwettkampfleitung

Stephan Halbeisen, Walkestrasse 13, 3110 Münsingen
Tel. P: 031 721 91 26
Natel: 079 469 75 35
E-Mail: stephan.halbeisen@frauenkappelen2015.ch

14.1.2. Geschäftsstelle TBM

Andrea Hofer, Dürrenthan 88, 3507 Biglen
Tel. 031 922 07 40
Fax 031 922 07 41
E-Mail: sekretariat@tb-mittelland.ch

14.2. Organisationskomitee

14.2.1. Co-OK-Präsidenten

Peter Hediger, Brand-Str.33 b, 3203 Mühleberg
Natel: 079 348 12 28
E-Mail: peter.hediger@frauenkappelen2015.ch

Jürg Spahr, Zäglistr.4, 3203 Frauenkappelen
Natel: 079 798 50 17
E-Mail: juerg.spahr@frauenkappelen2015.ch

14.2.2. OK-Ressort Wettkampf

Rudolf Schurtenberger, Mutenstr.20, 3203 Frauenkappelen
Natel: 079 622 17 22
E-Mail: rudolf.schurtenberger@frauenkappelen2015.ch

14.2.3. Finanzen

Andreas König, Oberbottigenweg 20b, 3019 Oberbottigen
Natel: 079 652 39 07
E-Mail: andreas.koenig@frauenkappelen2015.ch

14.3. Bankverbindungen

Bei Einzahlungen bitte unbedingt den Vereinsnamen angeben!

14.3.1. Haftgeld/Startgeld (zugunsten Turnverband, inkasso durch OK/Veranstalter)

Berner Kantonalbank, 3001 Bern
IBAN CH36 0079 0042 9224 3576 5
lautend auf „Frauenkappelen 2015 Mittelländisches Turnfest“

14.3.2. Festkarte/Übernachtung/Verpflegung/Leiterpreis

Berner Kantonalbank, 3001 Bern
IBAN CH36 0079 0042 9224 3576 5
lautend auf „Frauenkappelen 2015 Mittelländisches Turnfest“

14.4. Internet/Homepages

14.4.1. MTF TBM 2015 in Frauenkappelen

www.frauenkappelen2015.ch

14.4.2. Turnverband Bern Mittelland

www.tb-mittelland.ch